Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1885)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 8. Samstag den 21. Februar 1885.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes."
Briefe und Gelder
franko.

Ein staatsrechtliches Monstrum.

(Eingesandt.)

In seinem Entscheide betr. die Altkatholiken in Luzern stellt der Bundesrath die verhängnißvolle Theorie auf: „Wo unter den Anhängern eines Religionsbekenntnisses eine Spaltung eingetreten und zwei religiöse Richtungen sich gegenüberstehen, die beide, gestützt auf ihr Bekenntniß, den Anspruch erheben, die bisherige Gemeinschaft ausschließlich im wahren Sinne darzustellen, da sind die Anhänger der beiden streitenden Theile vom Bunde als gleichberechtigte Mitglieder der bisherigen kirchlichen Gemeinschaft zu betrachten, sofern nur jeder Theil eine selbstständige äußere Organisation besitzt und eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern umfaßt. Das Verhalten einer Partei in Dogmatik, Disciplin oder Ritus hat die politische Bundesbehörde nicht zu untersuchen, sie kann und soll in Dogmenfragen nicht interveniren."

Gegen diese monströse Theorie, auf welche Sie mit Recht aufmerksam gemacht haben *), kann nicht laut und energisch genug **protestirt** werden. Denn läßt sich die Bundesbehörde bei derartigen Streitigkeiten, aus Scheu vor den „Dogmen", schlechterdings in gar keine Prüfung der kirchlichen Qualification der von der bisher allein zu Recht bestehenden Religionsgenossenschaft sich lostrennenden Partei ein und ignorirt sie die wesentlichsten, bisher notorisch als unterscheidende Kennzeichen geltenden Eigenthümlichkeiten jener Religionsgenossenschaft (bei den Katholiken z. B. die Unterwerfung unter Papst und Concil), so **hört damit für die sämmtlichen Kirchgemeinden der Schweiz jede Rechtssicherheit auf und wird den frivolsten Begehrlichkeiten aller, mit der Kirchgemeinde irgendwie zerfallenen Minoritäten gerufen.**

Dem Eigenthumsrechte und der Rechtsordnung überhaupt droht zur Stunde von Seite der Socialisten und Anarchisten schwere Gefahr; der Hinblick darauf muß den bevorstehenden Discussionen der Bundesversammlung über den Luzerner-Recurs **) eine ganz ausnahmsweise Bedeutung geben und es wird sich zeigen, ob man wirklich im liberalen Lager — durch den Haß gegen alle spezifisch römisch-katholischen Interessen — völlig blind geworden ist gegen die erschütternden Zeichen der Zeit.

*) Nr. 6, S. 38 Anmerk. (D. Red.)

**) „Nachdem der h Bundesrath den Recurs der Altkatholiken Luzern's betr. Mitbenützung der Mariahilfkirche begründet erklärt hatte, ist der h Regierungsrath von Seite des Stadtrathes Luzern darüber interpellirt worden, ob er sich mit dem fraglichen Entscheide zufrieden stelle. Wie wir vernehmen, hat der Regierungsrath hierauf beschlossen, gegen den bundesräthlichen Entscheid Recurs an die Bundesversammlung einzureichen. („Vaterland.")

Das slavische Millenarium zu Ehren des hl. Methodius.

Am 6. April nächsthin wird ein Jahrtausend verflossen sein seit dem in Welehrad erfolgten Tode des großen Slavenapostels Methodius. Daß die Slaven die heiligen Männer, welche ihnen den christlichen Glauben gebracht, hoch verehren und einen so seltenen Gedenktag, wie der 6. April ist, an dem vor 1000 Jahren der hl. Methodius seine irdische Laufbahn beschloß, nicht ohne Feier vorübergehen lassen, ist zu selbstverständlich, als daß man darüber ein Wort verlieren sollte. Gerade das Unterlassen einer besonderen Feier würde als ein bedenkliches Zeichen von Indifferentismus und Undankbarkeit angesehen werden müssen und könnte als Beweis eines sich vorbereitenden Abfalls vom Christenthum gelten. Wie Deutschland den Tag des hl. Bonifacius voll innigen Dankes gegen seinen Apostel begangen hat, so rüsten sich auch die Slaven zu einem ähnlichen Feste, und die katholische Welt freut sich dieser religiösen Feier, zumal sie weiß, daß die Slavenapostel den von ihnen bekehrten Stämmen nicht nur den wahren Glauben brachten, sondern auch die ersten Keime der christlichen, europäischen Civilisation und daß sie ihnen in der slavischen Sprache die hl. Schrift und die liturgischen Bücher hinterließen, nachdem der hl. Cyrillus ein besonderes Alphabet für die eigenartige Sprache hergestellt hatte.

Mit vollem Recht weist daher „Germania" die sowohl von schismatisch-rußischer als von deutschliberaler Seite kommende Zulage, die Feier sei eine politische Demonstration, energisch zurück. Der kirchliche Charakter der Feier offenbart sich in allen Veranstaltungen, die zu diesem Zwecke bisher getroffen sind. Die oberste Leitung ist von kirchlicher Seite in die Hand genommen worden, nämlich vom Cardinal Fürstenberg, in dessen Erzdiöcese Welehrad liegt, der Ort, wo der heilige Methodius gestorben ist. Der hl. Vater hat denjenigen, welche dort die heiligen Sakramente empfangen und die gewöhnlichen Gebete verrichten, einen vollkommenen Ablaß verliehen in einem kurzen Schreiben, wie sie von Rom bei ähnlichen rein kirchlichen Anlässen ausgehen. Innerhalb der verschiedenen slavischen Stämme, welche sich zu der Feier rüsten, stehen überall die Bischöfe und durchaus kirchlich gesinnte Männer an der Spitze der vorbereitenden Comite's. So in Mähren, Böhmen und

Galizien; im Posenschen steht an der Spitze der Gnesener Weihbischof Dr. Cybichowski, Msgr. Dr. von Stablewski und Graf Engeström-Bensenstierna: kurzum es ist überall gerade auch in der Wahl der Personen die Garantie gegeben, daß die Angelegenheit auf dem religiösen und rein kirchlichen Boden sich entwickelt, auf dem sie entsprungen ist, daß namentlich alle Demonstrationen fern gehalten werden.

So gesteht denn selbst die liberale „Posener Ztg.": „Der russischen Orthodoxie kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß sie eine hochgradige und durchaus nicht motivirte politische Gehässigkeit zuerst in die Angelegenheit hineingetragen hat." Wundern kann dieses Gebahren der russischen Presse denjenigen freilich nicht, der weiß, daß nach der russischen Auffassung nur ein Schismatiker ein richtiger Slave d. h. Panslavist sein kann; die Herren verlangten deshalb auch s. Z. von den Böhmen, sie sollten sich zunächst von Rom lossagen!

Die Methodiusfeier, von der sich die russischen Schismatiker freiwillig auszuschließen scheinen, kann allerdings nur zu einer Kräftigung des katholischen Bewußtseins und der Anhänglichkeit an Rom dienen, und in diesem Sinne wird sie vermuthlich auch zu einer weitern kirchlichen Annäherung der katholischen Slaven an einander führen. Darüber werden sich freilich die Panslavisten ebenso ärgern, wie sie es aus Anlaß der päpstlichen Encyclica über die Slavenapostel und den bekannten Empfang der Deputationen der katholischen Slaven in Rom thaten.

Ob die Methodiusfeier irgend welche politische Folgen haben wird, läßt sich heute schwer voraussehen. Es ist ja nicht unmöglich, daß der Gegensatz zwischen dem schismatischen Panslavismus, der von der europäischen Civilisation nichts wissen will, und den katholischen Slaven, die in steter Verbindung mit Mittel- und Westeuropa beharren, sich noch schärfer gestaltet; es ist nicht unmöglich, daß der Bruch zwischen dem nihlistischen Panslavismus und dem christlichen Slaventhum ein unheilbarer wird. Beklagenswerth wäre es in hohem Grade, wenn die schismatischen slavischen Stämme nicht endlich einsehen sollten, daß nur in der Einheit in Rom ihre Kraft liegen kann, da alles Glaubensleben verdorrt, wo das Schisma seinen vergiftenden Hauch verbreitet, und gerade wir Katholiken müßten dies um so mehr beklagen, als wir um die Bekehrung aller Völker zum wahren Glauben beten. Verschärft sich aber der politische Gegensatz zwischen beiden Theilen der slavischen Welt, so wäre dies ein offenbarer Gewinn für den europäischen Frieden und namentlich für die Sicherheit Deutschlands. Von den katholischen Slavenstämmen hat Mitteleuropa nichts zu befürchten, aber eine ganz andere Gestalt würden die Dinge annehmen, wenn ein 100 Millionen umfassender Panslavismus im Osten und Südosten Europas festen Fuß fassen sollte.

„Für uns — so schließt „Germania" ihre Besprechung der Frage — für uns hat somit die Methodiusfeier in ihren etwaigen Folgen gar nichts Beunruhigendes, wohl aber haben wir alle Veranlassung, mit Interesse die Dinge zu verfolgen, welche sich in der nächsten Zeit innerhalb der slavischen Welt abwickeln werden."

Status Cleri.

In der „N. Zuger Ztg." finden wir nachstehende Notizen über die katholische Geistlichkeit der Schweiz.

A. Weltgeistlichkeit.

I. Unter Bischof Eugenius Lachat stehen:

1.	Im Kanton	Solothurn	95 Priester.
2.	„ „	Luzern	222 „
3.	„ „	Zug	47 „
4.	„ „	Bern	106 „
5.	„ „	Basel	17 „
6.	„ „	Aargau	114 „
7.	„ „	Thurgau	68 „
8.	„ „	Schaffhausen	4 „
			673 Priester.

II. Unter Bischof Franziskus Rampa:

1.	Im Kanton	Graubünden	147 Priester.
2.	„ „	Schwyz	61 „
3.	„ „	Uri	45 „
4.	„ „	Obwalden	26 „
5.	„ „	Nidwalden	30 „
6.	„ „	Zürich	16 „
7.	„ „	Glarus	7 „
			332 Priester.

III. Unter Bischof Augustin Egger:

1.	Im Kanton	St. Gallen	189 Priester.
2.	„ „	Appenzell	14 „
			203 Priester.

IV. Unter Bischof Kaspar Mermillod:

1.	Im Kanton	Freiburg	247 Priester.
2.	„ „	In den Kant. Waadt und Genf	60 „
			307 Priester.

V. Unter Bischof Adrian Jardinier:

Im Kanton Wallis 205 Priester.

VI. Unter den Bischöfen von Como und Mailand:

Im Kanton Tessin 310 Priester.

Im Ganzen 2030 Priester.

B. Ordensgeistlichkeit.

1. Benedictiner:	Maria Einsiedeln	81 Priester.
„	Engelberg	32 „
„	Dissentis	5 „
„	aus Muri-Gries	11 „
„	„ Delle	16 „
2. Kapuziner		183 „
3. Bernardiner		41 „
4. Regulirte Chorherren		40 „
5. Franziskaner		12 „
6. Karthäuser		11 „
Ordenspriester		432
Weltgeistliche		2030
Zusammen in der ganzen Schweiz		2462 Priester.

Laut Volkszählung im Jahre 1880 sind in der Schweiz:

Protestanten	1,667,109
Katholiken	1,160,782
Israeliten	7,373
Andere	10,838
Einwohner	2,846,092

Somit kommen auf 1000 Einwohner 408 Katholiken und 582 Protestanten.

Unbesetzte Pfründen sind gegenwärtig:

Im Bisthum Basel	30
„ „ Chur	33
„ „ St. Gallen	10
„ „ Freiburg	36
„ „ Sitten	17
„ „ Tessin	72
Zusammen	198

Msgr. Dumont.

Heute, 21. Febr., dürfte vor dem Gerichte zu Charleroi die Tragödie Dumont-Bernard ihren Abschluß finden.

Wir haben s. Z. berichtet („K.-Ztg." 1880, S. 242), wie Leo XIII. im Nov. 1879 sich genöthigt gesehen hatte, den belgischen Bischof Dumont in seiner Jurisdiction über die Diöcese Tournai zu suspendiren. Schon im März 1879 hatten zwei Predigten, in welchen Msgr. Dumont mit krankhafter Vehemenz gegen den „liberalen Katholicismus" aufgetreten war, den peinlichsten Eindruck gemacht. In den würdigsten Priestern sah er nur mehr „liberale Katholiken", so auch in seinem Generalvicar Bouvry, den er deshalb auch absetzte. Diese und ähnliche Excentricitäten machten seine Entfernung vom bischöflichen Stuhle in Tournai nothwendig. Msgr. du Rousseaux ward sein Nachfolger. Allein der unglückliche Prälat, jetzt bereitwilligst von Liberalen und Freimaurern unterstützt, protestirte gegen die Absetzung und übergab die bischöfliche Kasse seinem Domherrn Bernard, der sie nach New-York „in Sicherheit brachte."

In den letzten Wochen endlich unterzeichnete Msgr. Dumont das Actenstück, in welchem er auf alle Ansprüche Verzicht leistete. Dasselbe that auch Domherr Bernard, jedoch unter der Bedingung, daß die gegen ihn erhobene correctionelle Klage fallen gelassen werde, was der Staatsanwalt Bosch verweigern mußte, so daß die Gerichte am 21. Febr. noch diesen letzten Theil der Angelegenheit zu bereinigen haben.

Der «Courrier de Bruxelles» schreibt: „Mehrere katholische Blätter melden, Msgr. Dumont gedenke nächstens nach Rom zu gehen, um sich Leo XIII. zu Füßen zu werfen. Wir brauchen nicht erst zu sagen, mit welcher Freude uns diese Hoffnung erfüllt und wie lebhaft wir deren baldige Verwirklichung wünschen. Dieser Schritt des gewesenen Bischofs von Tournay wäre für das Vaterherz Leo's XIII. der süßeste Trost und würde in ganz Belgien unsägliche Freude verursachen."

Kirchen-Chronik.

Schweiz. Wie verlautet, halten zahlreiche Ortspiusvereine für den verstorbenen Grf. Scherer-Boccard sel. kirchliche Gedächtnißfeier und steht zu hoffen, daß alle einzelnen Sektionen des Vereines auf diese ächt katholische Weise dem vielverdienten Generalpräses des Piusvereins ihren Dank aussprechen werden. Vorgestern that dies der Piusverein in Horw und in Freiburg.

* **Solothurn.** In den katholischen Studienanstalten zu Schwyz, Einsiedeln, Sarnen 2c. haben die Zöglinge ihr Fastnachtsvergnügen in der Aufführung klassischer Dramen und Opern gesucht. Auch in Olten hat die Jugend eine Aufführung arrangirt. Wir lesen darüber im „Vaterland": Am schmutzigen Donnerstag parodirte eine „gebildete" Schuljugend von Olten (es waren die Schüler der obern Klasse der dortigen Sekundarschule) einen katholischen Pilgerzug mit Kreuz, Rosenkränze 2c." — Man sieht: Neigung, Geschmack und Bildung sind an verschiedenen Orten verschieden!

Luzern. Das „Initiativ-Comite der kathol. Gesellschaft für kaufmännische Bildung", unter dem Präsidium des Herrn Pfeiffer-Elmiger, hat es unternommen, das „Sprachen- und Handelsinstitut St. Joseph" in Luzern zur freien katholischen Handelsschule der Schweiz zu erweitern. In den „Piusvereins-Annalen" lesen wir hierüber: „Da Institute dieser Art, in welchen mehrere Sprachen sowie die Handelsfächer gründlich und mit praktischem Erfolge erlernt werden können und die unter katholischer Direktion stehen, bei uns noch fehlen, so ist genannte Anstalt berufen, im Kranze unserer religiösen Institutionen eine längst gefühlte Lücke auszufüllen.

Die Leistungsfähigkeit des Institutes St. Joseph ist erwiesen durch eine befriedigende Frequenz, sowie durch verschiedene Zeugnisse und Urtheile (v. Jahresberichte und Prospekte 1883 à 1884); auch bleibt es unbestrittene Thatsache, daß von Seite der Eltern und Vormünder stets geklagt wird über den Mangel einer gut geleiteten katholischen schweizerischen Handelsschule und daß die Eltern in Folge dieses Mangels keinen andern Ausweg haben, als ihre Söhne in auswärtigen akatholischen, confessionslosen Fachschulen, wie Stuttgart, Leipzig, Antwerpen, Paris u. s. w., ausbilden zu lassen, welche auf die religiös-sittliche Entwicklung der Zöglinge von keinem guten Einfluß sein können.

Um nun eine zweckmäßige und entsprechende Erweiterung der oben erwähnten Anstalt St. Joseph und zugleich eine finanziell gesicherte Existenz derselben erzielen zu können, erlaubt sich unterzeichnetes Initiativ-Comite, unter der Mithülfe angesehener Persönlichkeiten und Aufmunterung der hochwürdigsten schweizerischen Bischöfe, Ihnen im Anschluß einen Statutenentwurf zur Uebernahme des Sprachen- und Handels-Institutes St. Joseph auf dem Wesemlin in Luzern durch eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Katholische Gesellschaft für kaufmännische Bildung" zu unterbreiten, und Sie höflichst einzuladen, sich mittelst Subskription

von Aktien an diesem zum Bedürfniß gewordenen und sehr nützlichen und wohlthätigen Unternehmen zu betheiligen und dadurch zu größerer Verbreitung, Erweiterung und Vervollkommenheit desselben mitzuwirken.

Wir sind sozusagen aufgefordert, die Weiterentwicklung und Beförderung der Anstalt an die Hand zu nehmen."

Hieran knüpft ein Einsender in der „Ostschw." folgende Bemerkungen:

„Von kompetenter Seite vernehmen wir nun auch, daß die Zeichnungen sicher und günstig vor sich gehen und daß zudem zahlreiche feste Zusicherungen vorliegen, die aber deßhalb noch nicht realisirt worden seien, weil vielfach Unkenntniß, irrthümliche Anschauung und Mißverständnisse über die zukünftige Organisation und Direktion obwalteten, worüber das Zirkular leider keine Aufschlüsse gäbe. Da wir nun selbst von jeher aus objektiven Gründen für dieses nicht nur opportune, sondern geradezu nothwendige und eminent religiös-patriotische Unternehmen eingenommen waren, von dem der hochwürdigste Bischof von St. Gallen, der sogleich persönlich mehrere Aktien zeichnete, in Uebereinstimmung mit anderen hochwürdigsten HH. Bischöfen und hochangesehenen Fachmännern sagt, es sei „unbestreitbares Bedürfniß und ein gutes Werk", so können wir in Folge Information und weiteren Mittheilungen hinzufügen, daß die Familie, die Gründerin und bisherige Inhaberin und Leiterin, aus der Anstalt tritt; daß ein schweizerischer Geistlicher die innere religiös-sittliche und disciplinarische Leitung und ehrw. Schwestern aus Ingenbohl die Haushaltung, Küche u. s. w., und ein Fachdirektor die Leitung der Studien übernehmen, unter einer aus Geistlichen und fachmännischen Laien bestehenden pädagogischen Aufsichtskommission, das Ganze aber unter die direkte Oberleitung der hochwst. schweizerischen Bischöfe zu stehen kommt, so daß die Eltern und Söhne aller Kantone, resp. aller Diöcesen, welche dem kaufmänuischen Stande angehören, oder sich demselben widmen wollen, dadurch berücksichtigt werden.

Diese Thatsachen beweisen zur Evidenz, daß das Initiativ-Comite in redlicher Weise bestrebt ist, den übernommenen Auftrag mit Einsicht, Energie und guter Absicht durchzuführen.

Es wird also das Institut St. Joseph zur freien kathol. Handelsschule der Schweiz erweitert."

Basel. Unter den „Polizeinachrichten" lesen wir: „Freitag (13. Febr.) Abends 7 Uhr fand beim Leeren des am Anfang der Leimenstraße angebrachten Briefkastens der betreffende Postangestellte den aus mehreren Briefen, Drucksachen und Postkarten bestehenden Inhalt in theilweise verbranntem Zustande vor. Ferner lagen im Kasten angebrannte Zündhölzchen und ein, vielleicht aus einem Schulhefte stammendes Stückchen Papier mit lateinischen Wörtern z. B. equitibus. Der Urheber dieses boshaften Streiches dürfte in einem Schüler zu suchen sein." — Was ein Dynamitarde werden will, das übt sich früh!

— Die, auf mündliche Anzeige des altkathol. Pfarrers Otto Haßler vom Staatsanwalt ex officio gegen den Verfasser des im „Basl. Volksbl." erschienenen Artikels über den Kirchenhistoriker Nippold, eventuell gegen die Redaction der genannten Blattes eingeleitete Strafuntersuchung ist durch Beschluß der Ueberweisungsbehörde vom 18. wegen „Fehlen des Thatbestandes" eingestellt worden. Herrn Haßler steht nach Gesetz eine 7tägige Recursfrist an das Appellationsgericht offen, falls er nicht, um mit den Worten seines „Kirchenvorstandes" zu reden, es vorzieht, „auf Gott und auf den Sieg des Lichtes und der Wahrheit vertrauend", den Schutz der Gerichte zu verschmähen.

Obwalden. Mittwoch den 11. verließen die ehrw. Chorfrauen Scholastika Muff, Priorin von Neuenkirch (Luzern), Albertina Anderhalten von Sarnen und Ida Weber von Eschenz (Thurgau), in Begleit von zwei Novizinnen aus dem Kanton Luzern die stillen Klosterräume von St. Andreas (Sarnen), um im fernen Oregon eine segensreiche Missionsthätigkeit zu beginnen, zu welcher wir den frommen Auswanderinnen Gottes Beistand wünschen. („Obw. Volksfr.")

Genf. Der «Genevois», das Organ der Regierung, hatte unlängst Variationen über das Thema gebracht: «Rendons notre ville aimable». Die Polizei hat sich letzte Woche bemüht, auch ihrerseits wieder einmal ihr Schärflein in dieser Richtung beizutragen und namentlich vornehmen katholischen Familien aus Frankreich den Aufenthalt in Genf recht angenehm zu machen. Der «Courrier de Genève», erzählt den Fall also: „Eine fremde Familie war gekommen, den Winter in der Nähe Genfs zuzubringen. Zur Pflege eines kranken Familiengliedes wollte sie eine barmherzige Schwester herbeirufen und suchte beim Justiz- und Polizeidepartement um die Erlaubniß nach, diese Schwester — in ihrem Ordenskleide — einige Zeit bei sich haben zu dürfen. Da keine Antwort erfolgte, schloß die Familie, es sei die Erlaubniß, als selbstverständlich, gewährt. Drei Wochen nach ihrer Ankunft wurde die barmherzige Schwester durch einen Polizeidiener abgefaßt, vor die Polizeidirektion geführt und daselbst — zu Fr. 5 Strafgeld verurtheilt „wegen gesetzwidriger Kleidung." —

Tessin. „Die Lehrschwestern von Menzingen haben in Bellinzona um die Summe von 95,000 Franken ein großes Haus gekauft, um daselbst ein Mädcheninstitut zu gründen." Zu dieser Nachricht, die aus liberalen Blättern auch in katholische gewandert, ist zu bemerken, 1. daß die Kaufsumme um einige 30,000 Fr. zu hoch angegeben ist, und 2. daß es sich durchaus nicht um „Gründung" eines neuen Pensionates, sondern lediglich um Translocirung eines schon bestehenden Institutes handelt.

Rom. Unter dem Präsidium des Herrn Joh. Acquaderni in Bologna, hat ein Initiativ-Comite in Rom bereits die Vorbereitungen zur Feier des goldenen Priesterjubiläums Leo's XIII. (1887) an die Hand genommen. Wie wir dem uns vorliegenden Circulare entnehmen, bezweckt die Commission

1. eine Gebetsvereinigung zu bilden, um von Gott den Sieg der Kirche und die Erhaltung des hl. Vaters zu erflehen;

2. eine vaticanische Ausstellung zu veranstalten von Gegenständen katholischer Kunst und Industrie als Geschenke für den hl. Vater;

3. einen Meßstipendienfond zu gründen, wozu die kleinsten Gaben aus der ganzen Welt angenommen werden;

4. Wallfahrten zu den Gräbern der Apostelfürsten zu veranstalten. Zudem soll während der Zeit eine eigene periodische Zeitschrift: «*Il Giubileo Pontificale del S. P. Leone XIII.*» herausgegeben werden.

— Am 15. ist Cardinal Flavio Chigi, der schon längere Zeit schwer krank darniederlag, gestorben. Der Cardinal ist in Rom am 31. Mai 1810 geboren. Er ward von Pius IX. zum Cardinal erwählt 22. Dezember 1873 mit dem Titel von S. Maria del Popolo. Der Verstorbene war Erzpriester der Erzbasilika des Laterans und Secretär der Memorialen Sr. Heiligkeit, s. Z. Nuntius in München und Paris.

Deutschland. Im Leitartikel „Zwei kathol. Universitäten" (Nr. 1 der „Schw. K.-Ztg.") wurde die projectirte freie kathol. Universität in Salzburg mit der im Jahre 1862 von der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Aachen angestrebten „freien kathol. Universität Deutschlands" verwechselt. Diese Verwechslung scheint auch in weitern Kreisen stattgefunden zu haben, weshalb der hochwst. Bischof Dr. Kopp von Fulda im „Bonifaziusboten" nachstehende Erklärung gibt: „Da der von dem deutschen Episcopate im Jahre 1869 gefaßte und vom hl. Vater Papst Pius IX. gut geheißene Beschluß, durch welchen Fulda als der Sitz der zu gründenden katholischen Universität gewählt wurde, von zuständiger Stelle noch keine Abänderung erfahren hat, so sehe ich mich veranlaßt, die Diöcesanangehörigen darauf aufmerksam zu machen, daß das Erbieten der Redaction der „Fuld. Ztg." in Nr. 33 derselben, Beitrittserklärungen und Spenden für den Verein zur Gründung einer katholischen Universität in Salzburg entgegenzunehmen, jeder kirchlichen Legitimation entbehrt. Fulda, den 12. Februar 1885. gez. Der Bischof von Fulda, † Georg.

Irland. Der am 11. nach kurzer Krankheit im 69. Altersjahre gestorbene Cardinal Erzbischof Mac Cabe von Dublin ist geb. 14. Febr. 1816 in der irischen Hauptstadt und hatte die Diöcese niemals verlassen. Er ward im Jahre 1877 zum Coadjutor des Cardinals Cullu und nach dessen Tode 1879 zum Erzbischofe von Dublin ernannt. Im Jahre 1882 erhielt er im Consistorium vom 27. März aus den Händen des hl. Vaters Leo XIII. den Cardinalshut. Trat er entschieden gegen gewisse wüste Ausschreitungen der sog. Nationalpartei Irlands in die Schranken, so hat ihn dazu nicht nur seine Anhänglichkeit an den englischen Königsthron, sondern seine Ueberzeugung als Christ bewogen.

Spanien. Ueber die Stellung, welche Spanien der römischen Frage gegenüber einnimmt und fernerhin einzunehmen gedenkt, hat sich der Ministerpräsident Canovas in der Kammer soeben dahin ausgesprochen: „Die Bildung des Königreiches Italien ist eine geschichtliche Thatsache. Aber, indem die spanische Regierung diese Thatsache anerkennt, behält sie sich die unbeschränkte Freiheit ihres Urtheils und ihre völlige Verantwortlichkeit dafür vor. Die Frage von der Unabhängigkeit des Papstes wird, von welcher Seite man sie auch betrachte, stets, in der Meinung derselben und der ganz Europa's eine Frage von universalem Interesse und nicht weniger von rein italienischem Interesse sein. Das gegenwärtige Cabinet und besonders sein derzeitiger Präsident wird, soviel in seinen Kräften steht, für die Unabhängigkeit des hl. Stuhles wirken. Die ungeheuere Mehrheit, ich möchte sagen die Gesammtheit der Katholiken hält daran fest, daß eine gewisse historische Form*) ebenso von der höchsten Wichtigkeit als Nothwendigkeit für diese Unabhängigkeit ist."

Rußland Bischof Hryniewiecki von Wilna ist wirklich von der russischen Regierung nach Jaroslaw verbannt worden. Obwohl die Abreise des geliebten Oberhirten thunlichst geheimgehalten wurde und spät Abends vor sich ging, waren doch Tausende auf dem Bahnhof versammelt; Polizei und Gendamerie besetzten in dichten Reihen den Bahnhof, allein als der Bischof erschien, war es ihnen nicht möglich, das Volk fern zu halten, das mit verhaltenem Schluchzen niederkniete, um den letzten Segen des Bischofs zu empfangen, dessen Schicksal nicht mehr zweifelhaft sein konnte. Der Bischof sprach dem Volke Muth ein und ermahnte es, am katholischen Glauben treu festzuhalten, sowie nicht nur einander ein gutes Beispiel zu geben, sondern auch den Priestern, die größeren Gefahren ausgesetzt seien. „Gott ist unsere einzige Hoffnung," waren die letzten Worte des Oberhirten. Ein Berichterstatter der „National-Ztg." bemerkt, die ganze Versammlung sei in Thränen ausgebrochen, als der Bischof ihr den Segen ertheilte. — Das ist also der neueste „Triumph" derjenigen, die auf moralischem Gebiete den Nihilismus vertreten.

Früher hieß es gewöhnlich, die Bischöfe in den einst polnischen Provinzen hätten sich leicht von der „nationalen Bewegung" hinreißen lassen. Gegen Bischof Hryniewiecki kann dieser Vorwand nicht gelten, denn er hat bis zu seiner vor 2 Jahren erfolgten Ernennung in Petersburg gelebt und mit der polnischen Gesellschaft keinerlei Beziehungen unterhalten. Bekanntlich war den Panslavisten das Uebereinkommen mit Rom von vornherein zuwider, namentlich aber die Besetzung der Bischofstühle, deshalb gehen denn auch ihre Bestrebungen darauf hinaus, den Bischöfen die Wege in die Verbannung zu ebnen. Wie bereits hervorgehoben, ist Bischof Hryniewiecki dem Eifer zum Opfer gefallen, den er entwickelte, um seinen Clerus von der Corruption zu reinigen, welche während der 20-jährigen Wirthschaft von Apostaten in der Diöcese eingerissen war. Wie dem „Czas" aus Petersburg geschrieben wird, soll in der letzten Zeit ein lebhafter telegraphischer Verkehr zwischen Petersburg und Rom stattgefunden haben, angeblich mit Bezug auf eine mögliche „Versetzung" des Bischofs Hryniewiecki auf einen anderen Bischofsstuhl; aus der Thatsache der Verbannung kann man jedoch sehen, mit welchem

*) Unter dieser „historischen Form" kann offenbar nur der „Kirchenstaat", die weltliche Gewalt des Papstes", verstanden werden. D. R.

Erfolge diese Unterhandlungen gepflogen wurden. Der Correspondent erinnert daran, daß gerade Hryniewiecki seiner Zeit der am meisten von der Regierung begünstigte Candidat für Wilna gewesen sei, während Rom in Bezug auf seine Ernennung Bedenken gehabt, theils weil der Candidat erst 38 Jahr alt war, theils weil er in der kirchlichen Hierarchie keine hervorragende Stellung einnahm — er war nämlich nur Rector des Seminars zu Petersburg.

Verschiedenes.

Ueberhandnahme der „Freimaurer"! Die Pruntruter «Union du Jura» führt ihren Kampf gegen die „Kirchenzeitung" fort, und zwar mit Waffen, denen wir nichts Aehnliches entgegenzustellen haben. Die neueste Leistung lautet: „Besitzt „das Pays in der Kirchenzeitung, im Moniteur de Rome „und hauptsächlich im Bien public seine Statisten, so „finden wir darin nichts unpassendes: similis simili gaudet. „Wir können die hohe Protection des Pays und seiner Frei„maurer-Camarilla entbehren." Das stimmt ja, und zwar aus oder mit jenem Munde, welcher auch Msgr. Ferrata einen Freimaurer und Leo XIII. einen von Freimaurern umgarnten Papst nennt.

* * *

„Casuistik" in der Taubstummenanstalt in Zürich? Wie „Germania" berichtet, ist am 14. vom Criminalgericht in Osnabrück der Director der dortigen Taubstummenanstalt Rößler, wegen unzüchtigen Handlungen mit den unglücklichen ihm anvertrauten Kindern, zu 1 Jahr und 9 Monate Gefängniß verurtheilt worden. Die Anklage erstreckte sich auf 17 Fälle. Ueber 60 Zeugen, meist in Begleitung ihrer Angehörigen, waren erschienen. Rößler selbst suchte Würde und Ruhe zu behaupten; noch am Tage vor Beginn des Prozesses hat er das Abendmahl, und zwar nicht von dem liberalen Anstaltsgeistlichen, sondern ausdrücklich von einem orthodoxen Prediger verlangt und erhalten.

Das Merkwürdige bei der Geschichte ist, daß Rößler in scheinbarer Ueberzeugungstreue es leugnete, daß die incriminirten Handlungen unsittlich seien; bei der Erklärung des 6. Gebotes könne man durch Worte allein nicht klar machen, worum es sich handle, es bedürfe noch „drastischer Demonstrationen". Für Mädchen, taubstumme, sei die Gefahr groß, daß sie ohne Kenntniß der betr. Begriffe im Leben leicht der Unsittlichkeit verfallen, und es trete daher an den Lehrer der Religion, der oft zugleich Vater- und Mutterstelle zu vertreten habe, die Pflicht heran, die Mädchen auf die ihnen bevorstehenden Gefahren aufmerksam zu machen. Etwas Anderes will Angeklagter nicht gethan haben und dabei von den besten Absichten geleitet gewesen sein! —

Alle über diese Theorie schriftlich oder mündlich als Experten einvernommenen Directoren von Taubstummenanstalten (Berlin, München, Köln, Langenhorst, Emden 2c.) verwarfen mit Entrüstung die Rößler'sche Theorie als aller Moral Hohn sprechend; nur Herr Schiebel, Director der Taubstummenanstalt in Zürich, habe sie in einem besonderen Gutachten direct vertheidigt und unterstützt! —

Literarisches.

1. **„Deutscher Hausschatz** in Wort und Bild." In 18 Heften à 40 Pf. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. XI. Jahrgang, von Oktober 1884 bis Oktober 1885. Regensburg. Fr. Pustet. — Vom XI. Jahrgange, seinen Vorgängern nach Text und Illustration mindestens ebenbürtig, ist bereits das 7. Heft erschienen. Die „Mittheilungen aus dem Gebiete des Volksschulwesens in Osnabrück" (1885, Nr. 20) spenden dem Werke volles Lob, dem wir uns rückhaltlos anschließen: „Auf diese mit ausgezeichneten Abbildungen ausgestattete und an Originalaufsätzen reiche Zeitschrift machen wir unter warmer Empfehlung aufmerksam. Dieselbe ist für den Familientisch des christlichen Hauses bestimmt und vertritt daher die Forderung der äußersten Sorgfalt und sittlichen Reinheit für ihren Inhalt. Bei den bekanntlich sehr erheblichen Kosten dieses in Wirklichkeit uneigennützigen Unternehmens verdient dasselbe von allen gefördert zu werden, die der Familie den Schatz einer guten Lektüre wünschen." — Die bisher erschienenen 10 Jahrgänge enthalten nicht weniger als 340 Originalgedichte, 203 Romane und Erzählungen ernster und heiterer Art, 159 Biographien, 825 beschreibende und geschichtliche, 181 naturwissenschaftliche und medizinische Aufsätze, sowie eine große Fülle von Notizen aus allen Gebieten der Wissenschaft, der Künste, des Handels und der Industrie. Einen Hauptanziehungspunkt bilden die trefflichen Reiseschilderungen von Carl May. Dazu kommen meist ganz vorzügliche Illustrationen in der stattlichen Zahl von 1765.

* * *

Wohl das rührigste und thätigste Institut Süddeutschlands zur Hebung und Förderung des katholischen Erziehungswesens ist das **Cassianeum in Donauwörth**. Dasselbe verbreitet unter Oberleitung des Herrn Directors Ludwig **Auer**, eines ehemaligen schlichten Lehrers, folgende 6, den Interessen der katholischen Jugenderziehung dienende Zeitschriften, welche sämmtlich den Lesern der „Schw. K. Ztg." hiermit bestens empfohlen sein sollen.

1. **„Ambrosius"**, Zeitschrift für die Jugendseelsorge, 10. Jahrgang. Redacteur seit Kurzem der rühmlichst bekannte Jugendschriftsteller Pfarrer **F. Kösterus** in Niederroden (Hessen). Monatlich erscheint eine Nummer mit einer Beilage. Preis pro Jahrgang 3 M. Der „Ambrosius" ist, wie schon sein Titel andeutet, für den hochw. Clerus bestimmt und sei hiermit demselben auf das Wärmste empfohlen. Grund genug zu dieser Empfehlung ist der Hinweis auf den Herrn Redacteur.

2. **„Katholische Schulzeitung"** Organ des katholischen Erziehungsvereins in Bayern, 18. Jahrgang, herausgegeben

von den Pädagogen in Donauwörth. Jährlich erscheinen 52 Nummern. Gratisbeilagen: monatlich ein Literaturblatt, dann „Monika" und „Schutzengel" (siehe unten sub 3 und 6.) Preis halbjährlich 3 M. Dieses Blatt kämpft mit Muth und Entschiedenheit in erster Linie für die Besserung der bayerischen Schulverhältnisse, dann aber auch für eine katholische Pädagogik überhaupt.

3. „**Monika**," Zeitschrift für häusliche Erziehung, 17. Jahrgang. Jährlich erscheinen 52 Nummern; Gratisbeilage: der „Schutzengel." Preis halbjährlich 1 Mark., in Partieen (über 20) direct bezogen 85 Pf. Die „Monika" berücksichtigt hauptsächlich die Bruderschaft der christlichen Mütter und finden die hochw. Herren, welche Müttervereine zu leiten haben, in ihr eine unversiegbare Quelle für die monatlichen Vereinsvorträge; jedoch sorgt für diesen Zweck auch die Beilage zum „Ambrosius".

4. „ **Raphael**," Illustrirte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk, 7. Jahrgang. Wöchentlich 1 Nummer, Preis halbjährlich M. 1,25. Der „Raphael" enthält belehrende, unterhaltende und erbauende Aufsätze für die erwachsene Jugend; er will dieser, wie einst der hl. Erzengel dem jungen Tobias, dienen als treuer Führer und Wegweiser.

5. „**Rothburga**," Zeitschrift für Dienstboten, 9 Jahrgang. Alle 14 Tage eine Numer in kleinem Format. Preis halbjährlich 60 Pf. Dieses Blättchen, billig, weil für Dienstboten, will die dienende Jugend anleiten, ihren Stand zu heiligen nach dem Vorbilde der heiligen Dienstmagd Rothburga. Herrschaften, welche ihren Dienstboten die „Rothburga" halten, dürfen hoffen, mit denselben zufrieden sein zu können.

6. Der „**Schutzengel**", ein Freund, Lehrer und Führer der Kinder, 11. Jahrgang. Alle 14 Tage eine Nummer; kostet in Bayern halbjährlich 40 Pf., im übrigen Deutschland 50 Pf. Als Redacteur zeichnet, wie auch bei den sub. 3, 4 und 5 genannten Zeitschriften, der Director L. Auer, oder „Onkel Ludwig", wie er sich selbst der Jugend gegenüber nennt. — Der „Schutzengel" ist in vielen Tausenden von Exemplaren über ganz Deutschland, ja darüber hinaus bis nach Amerika verbreitet und hat unermeßlichen Segen in der Kinderwelt gestiftet. Der „Schulzeitung" und der „Monika" wird er, wie schon gesagt, gratis beigegeben

Möge das Cassianeum fortfahren, auch im neuen Jahre recht erfolgreich zu wirken pro salute juventutis viribus unitis! — Möge es zu diesem Zwecke für seine Zeitschriften, welche ja seine Hauptmittel der Wirksamkeit sind, in der Geistlichkeit und Lehrerwelt recht zahlreiche Mitarbeiter und allerwärts, bei Geistlichen, Lehrern, Eltern, Herrschaften, sowie auch bei der lieben Jugend, also bei Groß und Klein, recht viele Leser finden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß genannte Anstalt seit Kurzem auch herausgiebt:

„Echo der Annalen Unserer lieben Frau von Lourdes," eine Monatsschrift zu Ehren der Unbefleckten Empfängniß, Preis jährlich 1 M. 60 Pf. Sei auch dieses Unternehmen bestens empfohlen.

Sämmtliche 7 Zeitschriften können durch die Post und auch durch den Buchhandel bezogen werden.

Offene Correspondenz.

V. Sollte dort wirklich die Begeisterung für das „Episcopalsystem" den frühern Enthusiasmus für das „Papalsystem" verdrängt haben?

G. „Kinder-Vorstellungen haben, sorgfältig ausgewählt, wohl im Familienkreis ihre Berechtigung, nicht aber als Schaustücke vor dem Publikum." Scheint uns ganz richtig.

L. Die Antwort lesen Sie I. Kön. 19. 10: „Und Saul trachtete, den David mit dem Spieße an die Wand zu heften, aber — der Spieß traf ihn nicht, sondern fuhr in die Wand."

Nach G. „Märzandacht" erscheint im „Pastoralblatt." Bester Dank.

F. Das Hirtenschreiben ist uns nicht zugekommen.

Verlag von Herder in Freiburg. Vorräthig in allen Buchhandlungen.

Andenken an die erste hl. Communion. Neu und billig.

Herz Jesu. Originalzeichnung von **J. Heinemann.** Farbendruck. Größe incl. Papierrand 17½ auf 25 cm. 25 Cts.

——— Dasselbe. Größe 21½ auf 29½ cm. 30 Cts.

Herz Jesu. Nach dem Originalgemälde von **L. Kupelwieser** in der Jesuitenkirche zu Wien. Farbendruck. Größe incl. Papierrand 17½ auf 25 cm. 25 Cts.

——— Dasselbe. Größe 22½ auf 29½ cm. 30 Cts. 17

Das Depot der Kirchenmusikalienverlags- und Sortimentshandlung

von

J. Seiling in Regensburg

umfaßt alle im Cäcilienvereinskataloge enthaltenen Kirchenmusikalien, Broschüren ꝛc. Ferner von weltlicher Musik die sämmtlichen Nummern der billigen Ausgaben von Litolff, Peters, Breitkopf und Härtel.

Auswahlsendungen werden gerne gemacht, und was nicht auf Lager ist, schnellstens besorgt.

Mit Werthschätzung

Frauenfeld, im Juli 1884.

29 **Xaver Büest.**

Bei **B. Schwendimann,** Buchhandlung in **Solothurn,** ist vorräthig:

Sankt Franziskus.

Ein romantisches Epos in zwölf Liederkränzen

von

P. Paul Am-Herd, O. C.

Preis brochirt Fr. 5.

Ein wahres Prachtwerk in elegantester Ausstattung, das mit einem feinen, mehrfarbigen Ziertitel, rother Einfassung, vielen Initialen und ausgewählten Köpfleisten ausgeschmückt ist. Sowohl Inhalt wie Ausstattung machen es besonders für Geschenke geeignet.

In der Buchdruckerei und Verlagshandlung **R. Poyda** ist erschienen und zu beziehen:

Standeswahl und Ehe.

Fastenmandat

Sr. Gnaden des hochwürdigsten Herrn Augustinus,
Bischof von St. Gallen,
auf das Jahr 1885.

Preis 20 Cts. Parthienweise billiger. Bei Einsendung von 25 Cts in Postmarken erfolgt Frankosendung in der ganzen Schweiz.

Von der 3. Auflage des vorjährigen Fastenmandates, (Genußsucht) kann so weit Vorrath reicht, noch bezogen werden. 12²

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch vieljährige Erfahrung sehr gesuchte und beliebte Mittel ist bis heute das Einzige, welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch von mindestens einer Doppel-Dosis innert 4 8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, einer Doppel-Dosis Fr. 3.

Viele Tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus verschiedenen Ländern ist im Falle vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in Sarnen (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen bei Suidter, Apotheker, Luzern. 46·5

In der Buchhandlung **L. Auer** in Donauwörth ist erschienen und durch die Buchhandlung **B. Schwendimann** in Solothurn zu beziehen: 18

Ambrosius.

Zeitschrift für die Jugendseelsorge.
X. Jahrg. 1885. Aufl. 2500. Jährl. 12 Nr.

Echo

der

„Annalen Unserer Lieben Frau von Lourdes."

Monatschrift zu Ehren der Unbefleckten Empfängniß.
V. Jahrg. 1885. Aufl. 4500. Jährl. 12 Nr.

Rathgeber fürs Hauswesen.

Beigabe zu **Monika**, Zeitschrift für häusliche Erziehung.
1885. Aufl. 30,000. Jährl. 12 Nr.

Raphael.

Illustrierte Zeitschrift für die reifere Jugend und das Volk.
VII. Jahrg. 1885. Aufl. 10,000. Jährl. 52 Nr.

Katholische Schulzeitung.

Organ des katholischen Erziehungsvereins in Bayern und des Lehrervereins für die Diöcese Osnabrück.
XVIII. Jahrg. 1885. Aufl. 4500. Jährl. 52 Nr. Mit den Gratisbeigaben: „Monika", „Schutzengel", „Literaturblatt", „Rathgeber fürs Hauswesen".

Vakante Gymnasiallehrerstellen in Zug.

An der städtischen Gymnasial-Abtheilung in Zug sind in Folge Resignation zwei Lehrstellen vakant geworden, nämlich für Latein (Grammatik) und für Latein und Griechisch (Rhetorik) nebst Aushilfe im Religionsunterricht, verbunden mit geistlichen Pfründen mit Fr. 1800 Jahresgehalt und Messen-Accidentien, bei circa 24 wöchentlichen Unterrichtsstunden. Aspiranten haben sich unter Beilegung ihrer Schul- und Sittenzeugnisse nebst Ausweis über ihren Studiengang und ihre bisherige praktische Wirksamkeit bei Herrn Stadtpräsident **Carl Zürcher** bis den 2. März nächsthin schriftlich anzumelden Die Wahlbehörde behält sich freie Zutheilung der Fächer vor. Schulantritt mit 13. April 1885.

Zug, den 12. Febr. 1885.

Namens des Einwohner- und Kirchenrathes
Die Einwohnerkanzlei. 16²

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Supplementum ad Breviarium Romanum, complectens Officia a superiori sæculo usque ad hunc diem a. s. sede edita præmisso Officio B. M. V. per annum. Accedunt duæ tabulæ ex rubricis generalibus reformatis excerptæ nec non psalmi aliaque communia ad horas canonicas commodius recitandas. Editio altera a rmo Ordinariatu Augustano approbata. 8⁰. Roth- und Schwarzdruck. Preis broch. Fr. 8.

Die «Augsburger Postztg.» schreibt in ihrer Beilage vom 20. Januar 1885 über die neue Auflage dieses Supplementum u. A: «Mit Freude wird man es begrüssen, dass jüngst bei Kösel in Kempten die zweite Auflage des Supplementum ad Breviarium Romanum erschienen ist, worin sämmtliche neuesten Officien, die lectiones reformatæ, die nöthigen Abänderungen an den Generalrubriken, sowie an den Tabellen für Okkurenz und Concurrenz, sowie über 60 andere Officien aus früherer Zeit enthalten sind. Ausstattung und Format sind die gleichen wie bei dem schönen (gegenwärtig vergriffenen) Oktavbrevier von 1879.

Officia votiva per annum pro singulis hebdomadæ feriis a. ss. d. n. Leone pp. XIII. per decretum urbis et orbis dd. 5. Julii 1883 concessa. Editio tertia. 8⁰. Roth- und Schwarzdruck. Preis broch. 95 Cts., in Leder mit Goldschnitt (biegsam) gebd. Fr. 3. 35.

Diese neue Auflage der Officia votiva hat vor allen anderen Ausgaben den Vorzug, dass in den Officien de angelis, de s. Josepho, de ss. Eucharistia und de Passione D. nunmehr sämmtliche zugehörige Psalmen vollständig aufgenommen sind, so dass der Beter der unangenehmen Nothwendigkeit, gleichzeitig zwei Brevierbände benützen zu müssen überhoben ist.

Offiicium hebdomadæ sanctæ secundum Missale et Breviarum Romanum, s. Pii V. pontificis maximi jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII auctoritate recognitum, in quo horæ canonicæ, a matutino dominicæ palmarum usque ad vesperas sabbati in albis exclusive, pro majori recitantium commoditate sunt dispositæ. Cum approbatione rmi Ordinariatus Augustani. 8. Roth- und Schwarzdruck. Preis broch. Fr. 5. 35, in Lw. geb. Fr. 7. 50, in Leder geb. Fr. 10.

Schöberl Fr. X., der katholische Schulkatechismus in seiner Geschichte, seiner Theorie und Praxis. Eine katechetische Abhandlung in spezieller Rücksicht auf die Schulverhältnisse in Bayern und auf die neuesten Verbesserungen des kleinen und mittleren Eichstätter Diöcesan-Katechismus. 8⁰. 170 S. Preis broch. Fr. 2. 40.

Weber Heinrich, die Bamberger Beichtbücher aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts mit einem Anhange über die Bamberger Pönitentialbücher. Mit oberh. Appr. 16⁰. 100 S. Preis broch. Fr. 1.

Koneberg P. Herm., katholische Kinderbibliothek. 15. Bändchen St. Cajetan, ein Held im Gottvertrauen. Den Kindern erzählt von P. Herm. Koneberg. 16⁰. 64 S. Preis steif broch. 35 Cts, in R. und E. Leinw. geb. 65 Cts., in ganz Leinw. mit Goldtitel geb. 95 Cts.

Kröll Jos. Raph., Mariengrüsse. Predigten. 8⁰. complet. 1040 S. Preis Fr. 10. 45.

Für die hl. Fasten- und Charwochenzeit empfehlen wir:

Cantus Passionis D. N. J. Chr. kl. Fol. Roth- und Schw.- (Choralnoten-) Druk mit Titelbild und zahlreichen auf die Leidensgeschichte des Herru bezüglichen Initialen und Vignetten. Preis broch. Fr. 4, gebd. in Callico mit Goldschnitt Fr. 8, in Leder mit Goldschnitt Fr. 12.

Passio D. N. J. Chr. in XIV. sacræ crucis viæ stationibus duodecies expensa. Mit chromo-xylogr. Stationsbildern. Roth- und Schwarzdruck. 16⁰. Preis broch Fr. 2. 80, in Callico mit Goldschnitt Fr. 4

Sickinger Conr., Anreden am weissen Sonntag. 2. Aufl. Preis broch Fr. 1. 85, in 1/2 Lw. geb. Fr. 2. 15, in 1/1 Lw geb. Fr. 3. 20. 15

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.